

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 30.01.2023
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0002/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	07.02.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.03.2023	öffentlich
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich

**Thema: Zwischeninformation zum Stand der Vorplanung Verkehrsanlage Schanzenweg/Hettstedter Straße (DS0365/19/28)**

Mit den Drucksachen DS0283/03 Radverkehrskonzeption 2004 bis 2012 (Beschluss-Nr. 2994-81(III)04), DS0444/15 Verkehrsuntersuchung Süd/Südost (Beschluss Nr. 1448-042(VI)17), DS0259/21 VEP2030plus (Beschluss-Nr. 1399-46(VII)22) wurden Maßnahmen für die Entwicklung der Verkehrsanlage Schanzenweg beschlossen. Mit der Drucksache DS0365/19/28 (Beschluss-Nr. 326-009(VII)19) wurden Haushaltsmittel für die Vorplanung der Verkehrsanlage Schanzenweg entsprechend DS0283/03 Radverkehrskonzeption für das Jahr 2020 freigegeben. Eine Vorplanung wurde beauftragt.

Die Verwaltung informiert nun zum Stand der Vorplanung.

Vorplanung

Innerhalb der Vorplanung wurde der Schanzenweg in zwei Abschnitte gegliedert (siehe Anlage 1). Für beide Abschnitte wurden je drei Varianten erarbeitet.

Der östliche Abschnitt muss grundhaft ausgebaut werden und sollte ohne bauliche Einschränkungen entwickelt werden (siehe Anlage 2).

Der westliche Abschnitt verfügt bereits über eine sanierte Fahrbahndecke. Für die Vorplanung waren die Seitenräume inkl. Anpassung des Fahrbahnrandes zu betrachten. Aufgrund der baulichen Zwangspunkte der Brückenbauwerke wurden Engstellenlösungen entwickelt (siehe Anlage 3). Zusätzlich wurden im östlichen Abschnitt unterschiedliche Verläufe für die Straßentrasse untersucht. Berücksichtigt wurden auch der Masterplan 100% Klimaschutz DS0367/17 (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) sowie der Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg DS0492/20 (Beschluss-Nr. 989-035(VII)21).

Alle Varianten der Vorplanung wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB), den Ämtern und Fachbereichen der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der DB AG als Baulastträger der Brückenbauwerke zur Bewertung übermittelt. Seitens der Verkehrsplanung wurde im Vorfeld die Variante 1 zur Weiterentwicklung zur Vorzugsvariante empfohlen. Die endgültige Vorzugsvariante wird jeweils erst nach Auswertung der Stellungnahmen der TÖB erstellt.

### Lichte Durchfahrtshöhe

Nach Auswertung der Stellungnahmen und einer zweiten Ämterbeteiligung bestehen Forderungen zur Herstellung einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,50 m im Bereich der vier Brückenbauwerke im westlichen Abschnitt des Schanzenweges. Dies würde den grundhaften Ausbau des gesamten Schanzenweges und eine Absenkung der Fahrbahn im Bereich der Brückenbauwerke um 60 cm bedeuten.

Die DB AG plant den Ersatzneubau der beiden östlichen Brückenbauwerke ab 2035. Diese besitzen aktuell eine Durchfahrtshöhe von 3,90 m und unterschreiten damit den technischen Standard, dem eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,50 m entspricht.

Die Absenkung des Schanzenweges im Bereich der vier Brückenbauwerke war bisher nicht Bestandteil der vorliegenden Vorplanung Verkehrsanlage Schanzenweg. Nach bisheriger Abschätzung bedeutet diese Absenkung der Fahrbahn aufgrund zahlreicher baulicher Abhängigkeiten eine Großbaumaßnahme:

- a) Absenkung der Fahrbahn unterhalb des mittleren Grundwasserstandes auf einer Länge von 280m zuzüglich der Anpassungsbereiche
- b) Umverlegung sämtlicher Medien der SWM
- c) Anpassungen der Zuwegungen zu Bahnsteigen der DB AG und Gewerbeflächen
- d) Anpassung der Knoten Schilfbreite/Salbkler Straße, Schanzenweg/Sandbreite und ggf. Schanzenweg/Hettstedter Straße
- e) Eingriff in die Standsicherheit der straßenbegleitenden Böschungen und von vier Eisenbahnüberführungen
- f) Im Vorfeld hergestellte Seitenbahnen und Verkehrsanlagen im Bereich der Brückenbauwerke und Anpassungsbereichen müssen wieder zurückgebaut werden.

### Verkehrsuntersuchung

Die Wirtschaftsverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Jahr 2005 definiert den grundhaften Ausbau des Schanzenweges zur Schaffung einer ausreichenden lichten Höhe im Zuge des Ersatzneubaus der Brückenbauwerke der DB AG. In der Konzeption berücksichtigte Entwicklungen von Gewerbegebieten im Verkehrsraum Süd/Südost sind mittlerweile überholt. Aktuell wurde mit dem VEP2030*plus* der bedarfsgerechte Ausbau für den Wirtschaftsverkehr als Maßnahme beschlossen.

Grundlage für die weitere Bearbeitung der Planung ist eine Verkehrsuntersuchung. Es ist eine fundierte Aussage zu Erfordernis/Entbehrlichkeit einer Hauptnetzstraße Schanzenweg mit uneingeschränkter lichter Durchfahrtshöhe im Verkehrsraum Süd/Südost erforderlich. Hier soll eine externe Verkehrsuntersuchung beauftragt werden. Die Kosten werden auf ca. 35.000 € geschätzt.

### Vorstudie zur Absenkung der Fahrbahn

Parallel zur Verkehrsuntersuchung soll eine Vorstudie zur Absenkung der Fahrbahn beauftragt werden. Diese soll Aussagen über die Ausdehnung des Bearbeitungsgebietes, weiterer Betroffenheiten sowie erforderlicher Maßnahmen und die benötigten Baukosten treffen.

Weiterhin soll untersucht werden, wo der Absenkungsbereich für die Fahrbahn zur Schaffung einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,50m beginnen würde.

Der östliche Abschnitt des Schanzenweges - außerhalb des Absenkungsbereiches - könnte somit in einem ersten Bauabschnitt vorgezogen werden.

Die Kosten für die Vorstudie werden auf ca. 23.000 € geschätzt.

### Ziele der Studien/Untersuchungen

Folgende Ziele werden mit der Beauftragung von Vorstudie und Verkehrsuntersuchung verfolgt:

- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes/Entbehrlichkeit einer Fahrbahnabsenkung auf Basis der Verkehrsprognose
- Ermittlung von Bau- und Folgekosten für eine Absenkung des Schanzenweges
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für unterschiedliche Lösungsansätze
- Abwägung von Kosten und Nutzen einer Fahrbahnabsenkung

### Szenarien

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist eine Beauftragung der o.g. Studie sowie Untersuchung in 2023 geplant.

Je nach Untersuchungsergebnis sind gegenwärtig zwei Szenarien denkbar:

- a) Die Absenkung ist nicht erforderlich.  
Die vorhandene Vorplanung wird überarbeitet und an die spätere Verbreiterung der Brückenbauwerke angepasst. Die Seitenräume (Geh- und Radwege) werden nachträglich nach Ersatzneubau der Brückenbauwerke im Bereich der Engstellen auf die Regellmaße erweitert.
- b) Eine Absenkung ist erforderlich.  
Die aktuelle Vorplanung wird abgebrochen. Die Planung wird mit geänderter Aufgabenstellung europaweit neu ausgeschrieben. Der erste Bauabschnitt (östlicher Bereich) kann ggf. vorgezogen werden. Der 2. Bauabschnitt (westlicher Bereich) wird gemeinsam mit den Brückenbauwerken der DB AG ab 2035 hergestellt. Bis zum Endausbau werden ggf. bauliche Änderungen als Interimslösung zur Verbesserung für den Geh- und Radverkehr umgesetzt.

Bis zur Vorlage der o.g. Untersuchungsergebnisse und zusammenhängende Entscheidung wird die Vorplanung zur Verkehrsanlage Schanzenweg/Hettstedter Straße ruhen.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

### Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtskarte  
Anlage 2: Variante 1 Östlicher Abschnitt  
Anlage 3: Variante 1 Westlicher Abschnitt